

# Gemeinderat Bonstetten

## Verhandlungsbericht und Informationen aus der Sitzung vom 19. September 2023



### **Wahlanordnung für die Ersatzwahl für zwei Sitze im Gemeinderat für den Rest der Amtsdauer 2022-2026**

Anlässlich der letzten Gemeinderatssitzung haben zwei Mitglieder des Gemeinderates ihren Rücktritt bekannt gegeben. Nachdem der Bezirksrat den Entlassungsgesuchen zugestimmt hat, können die Ersatzwahlen für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 angeordnet werden.

Für die Ersatzwahlen gelten die Bestimmungen von Art. 7 und Art. 8 der Gemeindeordnung. Die Wahlvorschläge können innert 40 Tagen beim Bereich Präsidiales eingereicht werden (vgl. amtlicher Teil). Die abgegebenen Wahlvorschläge werden nach Ablauf dieser Frist veröffentlicht. Gleichzeitig wird eine neue Frist von sieben Tagen angesetzt, innert welcher die Vorschläge geändert oder zurückgezogen, aber auch neue eingereicht werden können. Sind die Voraussetzungen für die Durchführung einer stillen Wahl gemäss § 54 GPR nicht erfüllt, findet am Sonntag, 3. März 2024 für diese Behördensitze eine Urnenwahl mit leeren Wahlzetteln statt. Der Amtsantritt bzw. die Konstituierung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder erfolgt nach rechtskräftiger Wahl (Ablauf der Rekursfrist).

### **Gültigkeitserklärung der Einzelinitiative "Mindestabstand für Windturbinen zu bewohnten Gebäuden"**

Mit Schreiben vom 8. August 2023 reichte Doris Utz mit 8 weiteren Mitunterzeichner/innen, die Einzelinitiative zum «Mindestabstand für Windturbinen zu bewohnten Gebäuden» ein. Dabei soll die Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Bonstetten mit einem neuen Artikel 10 ergänzt werden:

„Der Abstand zwischen industriellen Windenergieanlagen (Nabenhöhe ab 30 Meter) und einer zeitweise oder dauerhaft bewohnten Liegenschaft muss mindestens 700m betragen.“

Bevor eine Initiative den Stimmberechtigten zur Abstimmung gebracht werden kann, hat der Gemeinderat sie auf ihre Gültigkeit zu überprüfen. Die Gültigkeitsprüfung umfasst formelle und inhaltliche Aspekte. Der Gemeinderat erklärte die Einzelinitiative zum «Mindestabstand für Windturbinen zu bewohnten Gebäuden» für gültig und wird sie der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2024 zur Beschlussfassung vorlegen. Über seinen Antrag an die Gemeindeversammlung, dem Initiativbegehren zuzustimmen oder es abzulehnen, oder über einen eventuellen Gegenvorschlag, entscheidet der Gemeinderat nach Abschluss des öffentlichen Planaufgabeverfahrens.



**Im Weiteren hat der Gemeinderat:**

- Den Beleuchtenden Bericht (Weisung) in 2. Lesung für die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 z.H. der Rechnungsprüfungskommission (RPK) verabschiedet;
- Eine Vernehmlassung zur parlamentarischen Initiative betreffend der Veröffentlichung bedeutender gebundener Ausgaben auf Gemeindeebene abgegeben;
- Ein Patent für den Verkauf von alkoholischen Getränken für den Klein- und Mittelverkaufsbetrieb «Voi Migros Partner» erteilt;
- Der Stellungnahme für die Totalrevision der Verordnung über den ABC-Schutz samt Nebenänderungen zugestimmt;
- Den Antrag an die Zürcher Planungsgruppe Knonaueramt (ZPK) bezüglich der Überprüfung des Regionalen Richtplans hinsichtlich der Kernzonendichte gutgeheissen;
- Die Energiepolitischen Ziele bis 2030 der Energiekommission verabschiedet.

Bonstetten, 21. September 2023

Hinweis an die Presse:

Bei Rückfragen zur vorliegenden Medienmitteilung wenden Sie sich bitte an:

**Christof Wicky, Gemeindeschreiber, Tel: 044 701 95 90 , [praesidiales@bonstetten.ch](mailto:praesidiales@bonstetten.ch)**